

# DAS FEHLT UNS NOCH!

## Das sagt der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung beim BeB

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es ein neues Gesetz für alle Menschen mit Behinderungen. Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG). Bei der Entstehung waren auch Vertreter(innen) des Beirates der Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen beim BeB beteiligt. Nun begleitet der Beirat kritisch die Umsetzung des Gesetzes. Beim 5. Rheinsberger Kongress im Februar 2018 wurden die Schwachstellen markiert.



Udo Dahlmann,  
Vorsitzender des Beirates  
für Menschen mit Behin-  
derung oder psychischer  
Erkrankung beim BeB,  
Nordhausen

### Volle und wirksame Teilhabe

In dem neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz steht: Menschen mit Behinderung sollen mehr selbst bestimmen können und sie sollen überall dabei sein. Mit dem Gesetz soll sich der Alltag von Menschen mit Behinderung verbessern, damit wir einer inklusiven Gesellschaft immer näher kommen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) war die Grundlage für das Bundes-Teilhabe-Gesetz. So soll das deutsche Recht immer besser werden. Der wichtigste Artikel der UN-BRK ist Artikel 3: „Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ soll auch für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung verwirklicht werden.

### Mehr Selbstbestimmung für jeden

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz sollte nach dem Grundsatz „Nichts über uns – ohne uns“ erarbeitet werden. Deshalb hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die „Arbeitsgruppe (AG) Bundes-Teilhabe-Gesetz (BTHG)“ gegründet, an der auch Menschen mit Behinderung und ihre Verbände von Anfang an beteiligt waren. In neun Sitzungen wurde gemeinsam bis April 2015 ein Gesetzentwurf erarbeitet.

Herr Conty aus Bethel hat auch als Vertreter des BeB von Anfang an in der Arbeitsgruppe zum Bundes-Teilhabe-Gesetz mitgearbeitet. Deshalb haben wir ihn in unsere Beiratssitzung im August 2016 eingeladen, um uns über den Stand zum Bundes-Teilhabe-Gesetz auszutauschen. Er teilte uns mit, dass es auf jeden Fall mehr Selbstbestimmung für jeden Einzelnen geben wird.

### Das steckt nicht drin

In einer Diskussionsrunde im Beirat zum Entwurf des Bundes-Teilhabe-Gesetzes wurde uns aber schnell klar, dass einige Punkte, die uns sehr wichtig sind, fehlen. Wir wurden uns schnell einig, dass der Beirat etwas machen muss. Wir haben Forderungen zum Bundes-Teilhabe-Gesetz aufgestellt. Ende August 2016 haben wir unsere 5 Forderungen mit dem Titel „Das steckt nicht drin“ an unsere Heim- und Werkstatträte, an alle

Rechtsträger, die dem BeB angehören und an die Politik verschickt.

Um die Forderungen noch deutlicher zu machen, haben wir einen Film gedreht. Darin wurden von fünf Beiratsmitgliedern die Forderungen zur besseren Verständigung vorgelesen.

Gemeinsam mit vielen anderen, die sich auch gewehrt haben, konnten wir noch einige wichtige Veränderungen im Gesetz erreichen.

Wir hatten vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zum Beispiel gefordert:

- Menschen mit Behinderung dürfen nicht von der Eingliederungs-Hilfe ausgeschlossen werden. Alle müssen teilhaben können. Egal ob eine Person viel oder wenig Hilfe braucht.
- Bildung und Arbeit muss für alle Menschen mit Behinderung möglich sein. Auch Menschen die viel Hilfe brauchen, haben ein Recht auf gute Arbeit. Egal wie viel sie arbeiten können. Auch wenn sie nur ganz wenig arbeiten können.

### Modellprojekte zur Prüfung

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist seit 1.1.2017 in Kraft und wird bis zum 1.1.2023 in vier Stufen umgesetzt.

Viele Dinge die unklar sind und zum Teil kritisch gesehen werden, werden bis dahin geprüft. Zum Beispiel gibt es Modellprojekte zum Thema „Zugang zur Eingliederungshilfe“ oder „Trennung von Fachleistungen und Leistungen zur Existenzsicherung“.

### In der Mitte – nicht am Rand

Mit dem Bundes-Teilhabe-Gesetz wurde der Grundstein gelegt, dass wir in der Mitte der Gesellschaft und nicht am Rand leben. Das Bundes-Teilhabe-Gesetz ist ein Signal, dass wir anerkannt werden und unsere Meinung wichtig ist.





### Diese Dinge haben sich durch das Bundes-Teilhabe-Gesetz verbessert:

- ein Reha-Antrag reicht (Leistungen wie aus einer Hand)
- es gibt jetzt eine ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung
- das Budget für Arbeit wurde eingeführt
- es soll andere Anbieter für Berufsbildung und Arbeit geben neben den Berufsbildungswerken und Werkstätten
- die Vermögensfreigrenze in der Sozialhilfe wurde auf 5000 Euro erhöht
- das Arbeitsförderungsgeld für Werkstattbeschäftigte wurde erhöht.

Das sind wichtige Verbesserungen.

### Du + ich = Wir bewegen Politik

Beim 5. Rheinsberger Kongress für Menschen mit Behinderung, der vom BeB in enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung organisiert wird, haben wir aber festgestellt: Diese Fortschritte reichen nicht aus.

Der Kongress fand vom 18. bis 21. Februar 2018 statt. Der Kongress hatte den Titel: „Du + Ich = Wir bewegen Politik!“ Das Hauptthema war das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Wir wollten gemeinsam überprüfen, was gut, aber auch was schlecht an diesem Gesetz ist. Wir wollten

darüber sprechen, an was gar nicht gedacht wurde oder was unbedingt noch aufgenommen werden muss.

Beim Kongress hatte der Beirat auch die Gelegenheit, mit dem Schirmherrn des Kongresses, dem Ministerpräsidenten von Brandenburg Herrn Dr. Dietmar Woidke, in einer einstündigen Gesprächsrunde über die Vor- und Nachteile des neuen Bundes-Teilhabe-Gesetzes zu sprechen. In dem Gespräch ging es auch um die Wünsche, Probleme und Ängste der Menschen mit Behinderung zum Gesetz und andere politische Themen:

- Unser Wunsch ist es, dass es keine Abgrenzungen gibt und alle beteiligt werden, auch die mehrfach Schwerstbehinderten die noch gar nicht bedacht sind.
- Unsere Ängste sind, dass doch nicht alles, was zur Überarbeitung gefordert wird, beschlossen wird.
- Als Problem sehen wir, dass die Länder/Kommunen nicht das Geld bekommen, um auch alles zu realisieren.

### Sieben Forderungen

Gemeinsam mit den 230 Teilnehmer(innen) beim Kongress haben wir zwei Tage in 30 verschiedenen Arbeits-Gruppen intensiv gearbeitet. Sechs Arbeits-Gruppen haben sich mit Kernpunkten des BTHG beschäftigt. Daraus sind sieben neue Forderungen an das BTHG entstanden. Wir als Beirat hatten die Auf-

### 5. Rheinsberger Kongress

gabe diese sieben Forderungen in einem Papier zusammen zu fassen.

In der Abschlussveranstaltung hat der Beirat die sieben neuen Forderungen den Teilnehmer(innen) des Kongresses unter den Titel „Das fehlt uns noch!“ vorgestellt und alle 230 Teilnehmer(innen) haben einstimmig zugestimmt, dass diese Forderungen unbedingt in das Gesetz einfließen.

Wir haben die Forderungen vom Rheinsberger Kongress an die Heim- und Werkstatt-räte, an die Rechtsträger der Einrichtungen, an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, an die Behinderten-politischen Sprecher(innen) der Fraktionen, an die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und die Landesbehindertenbeauftragten der Bundesländer geschickt.

Wir haben sie darum gebeten uns zu unterstützen, dass die sieben Forderungen unbedingt ins Gesetz einfließen.

**Wir bleiben dran**

Wir als Beirat werden den weiteren Verlauf kritisch beobachten und uns stark dafür machen, dass die Forderungen umgesetzt werden. Auf unserer Internetseite beim BeB „Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung“ können alle bisherigen Forderungen und weitere Aktivitäten eingesehen und heruntergeladen werden. Wir müssen alle gemeinsam auf Augenhöhe daran arbeiten, dass wir am 01.01.2023 ein Bundes-Teilhabe-Gesetz haben, das zu 100 Prozent den Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung entspricht! ■

Das Forderungspapier im Original finden Sie unter: [https://www.beb-einmischen.de/download/2018/Entwurf-Forderungspapier-BTHG-Rheinsberg-2018\\_Kurzfassung\(final\)\\_mit%20Foto-Unterschriften.pdf](https://www.beb-einmischen.de/download/2018/Entwurf-Forderungspapier-BTHG-Rheinsberg-2018_Kurzfassung(final)_mit%20Foto-Unterschriften.pdf)

**Forderungen vom Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und von den Teilnehmern vom Rheinsberg Kongress**

**Bundes-Teil-Habe-Gesetz: Das fehlt uns noch!**

Rheinsberg, den 19.-21. Februar 2018

**Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB.**

**Ansprechpartner:**  
Udo Dahlmann  
Vorsitzender vom Beirat  
E-Mail: [beirat-mmb@beb-ev.de](mailto:beirat-mmb@beb-ev.de)  
Telefon: 03631 - 92 81 59

**Übersetzung in Leichte Sprache:**  
Den Text hat Claudia Niehoff vom BeB übersetzt.

**Bilder:**  
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

**Das fehlt uns noch:**

	Menschen mit Behinderung, die in einer Wohnung leben, kriegen Regel-Bedarfs-Stufe 1. Das sind etwa 410 Euro. Auch wenn sie mit anderen zusammen wohnen und kein Paar sind.
	Alle Menschen mit Behinderung, die in einer Wohn-Gruppe zusammen leben, müssen auch die Regel-Bedarfs-Stufe 1 kriegen.
	Auch Menschen, die viel Hilfe brauchen und in einer Wohn-Gruppe leben, sollen so viel Geld bekommen, wie sie für ihre Pflege brauchen. Das darf kein Grund sein, dass diese Menschen in ein Pflege-Heim abgeschoben werden.
	Die Frei-Betrags-Grenze von 5 Tausend Euro muss deutlich höher werden. Werkstatt-Lohn darf nicht von der Grund-Sicherung abgezogen werden.
	Damit die Frauen-Beauftragte ihr Amt machen kann, müssen genug gute Schulungen bezahlt werden. Auch die Vertrauens-Person braucht Schulungen.

**Das fehlt uns noch:**

	Bildung und Arbeit muss für alle Menschen mit Behinderung möglich sein. Auch Menschen die viel Hilfe brauchen, haben ein Recht auf gute Arbeit.
	Menschen mit Behinderung brauchen Schulungen, damit sie andere Menschen mit Behinderung gut beraten können. Und eine Assistenz, die sie bei der Beratung unterstützt.
	Manche Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe für ein Ehrenamt. Jede Assistenz muss vom Amt bezahlt werden.

Dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung beim Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) gehören acht Betroffene mit persönlicher Assistenz aus der ganzen Bundesrepublik an. Er wurde 2008 und 2012 jeweils berufen und 2015 zum ersten Mal von Betroffenen aus den Mitgliedseinrichtungen des BeB gewählt. Der Beirat arbeitet in verschiedenen Projekten, organisiert Tagungen und trifft sich regelmäßig mit Vertreter(innen) der Politik, um mit ihnen Forderungen und Wünsche von Menschen mit Behinderung an Politik und Gesellschaft zu diskutieren. Sie erreichen den Beirat direkt unter [beirat-mmb@beb-ev.de](mailto:beirat-mmb@beb-ev.de) oder über den Verbandsreferent Jörg Markowski unter [markowski@beb-ev.de](mailto:markowski@beb-ev.de)